

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 49-50 (1932)

Heft: 32

Artikel: Schweizerholz für's Schweizerheim

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-582585>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der eingebaute Elektromotor läuft auf Wälzlager (Walzenlagern), was eine Abnutzung der Welle ausschließt.

Die Zufuhr des Materials hängt von der Härte des Gesteins ab und ist diese deshalb regulierbar angeordnet. Erfahrungen haben ergeben, daß mit Diamantblättern zirka das Zehnfache geleistet wird wie mit Karborundscheiben, doch sind Diamantblätter im Preis bedeutend teurer, und können bei Granit nur mit Vorsicht verwendet werden.

Mit diesen Maschinen kann nicht nur geätzt, sondern auch geschliffen und mit entsprechenden Scheiben auch poliert werden.

Selbstredend kann auch Holz, Blei, Zink, Aluminium, Messing, Kupfer, Eternit etc. zur Bearbeitung gelangen und müssen zu diesem Zweck nur die passenden Scheiben verwendet werden.

Als ausgesprochene Schleifmaschinen seien folgende Typen erwähnt:

1. Wandschleifmaschine, die an der Wand befestigt, je nach Wunsch mit oder ohne Spindel in der Höhe verstellbar, wird von 1,70 bis 2,30 m gebaut, mit eingebautem Elektromotor, und Getriebe riemenlos, in speziellen Fällen wird dieser Polierarm auch kombiniert zum Schleifen und zum Bohren gebaut.

Zum Schleifen von Böden (Terrazzo, Mosaik etc.) wird eine Spezialmaschine herausgegeben. Diese besitzt eingebauten Elektromotor, auf einem in jeder Richtung schiebbaren Wagen montiert, die Schleifspindel in der Höhe mit Handrad beliebig verstellbar.

Besonders empfehlenswert ist die kleine Handschleifmaschine, welche durch biegsame Welle und Getriebe von hängendem oder stehendem Motor getrieben werden kann und besonders dort gut geeignet ist, wo das Material an Ort und Stelle, event. in Werkstatt oder im Bau bearbeitet werden soll.

Die beiden letztern Maschinen können auch kombiniert geliefert werden, indem die biegsame Welle der kleinen Handschleifmaschine am Motor der Bodenschleifmaschine angeschlossen wird.

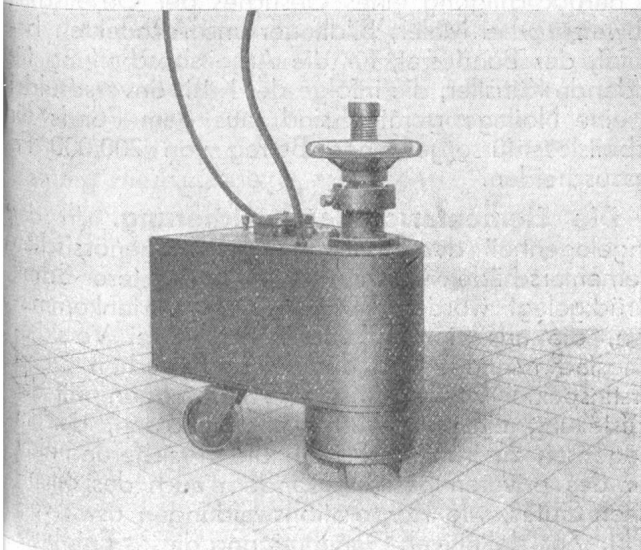


Abbildung 4

Zum Schleifen von Glas (Spiegel oder Autoscheiben) werden Flachsleifmaschinen einzeln oder in jeden beliebigen Gruppen mit Transmission, Vorlege oder mit eingebautem Elektromotor gebaut.

Um mit den Neuerungen der Zeit Schritt zu halten, werden diese Maschinen ausschließlich mit Kugellager oder wo angebracht mit Walzenlager ausgeführt, was deren Qualität noch erhöht.

Unser Motto soll heißen: Berücksichtigt die Schweizerindustrie.

Auskunft über Bezugsquelle erteilt die Redaktion.

Schweizerholz für's Schweizerheim.

Inmitten der heute herrschenden Krise ist es unsere vaterländische Pflicht, Rohstoffe und Fabrikate, die wir bisher importierten, wenn möglich aus dem eigenen Lande zu beziehen und mit eigener Arbeit herzustellen. Die technische Entwicklung, die das schweizerische Holz auf zahlreichen Gebieten

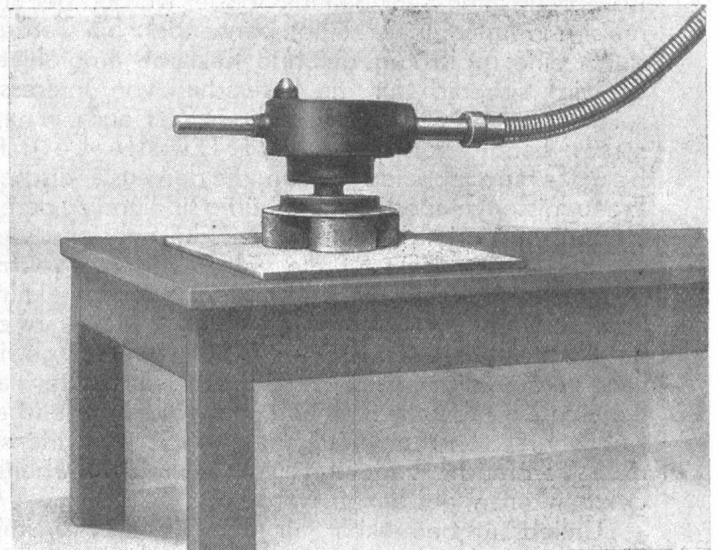


Abbildung 5

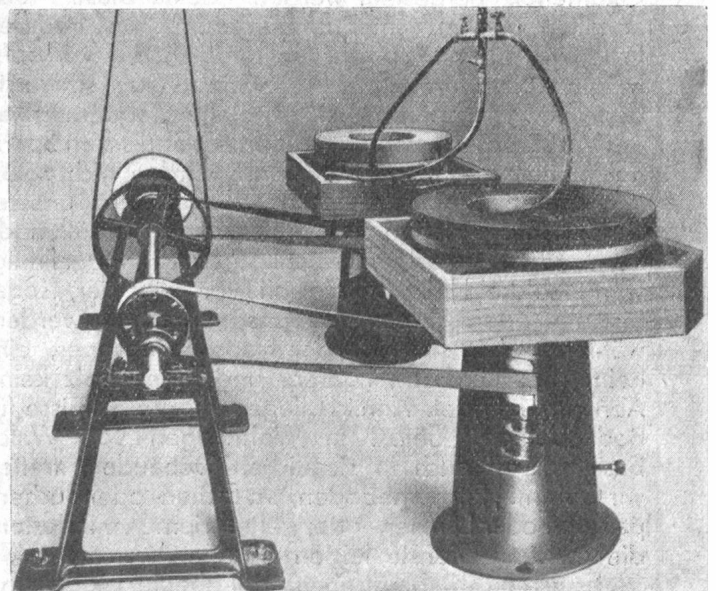


Abbildung 6

vom Markt verdrängt hat, hat zusammen mit der gegenwärtigen Wirtschaftslage den einheimischen Wald und auch die Holzindustrie in schwere Bedrängnis gebracht. Unsere Holzwirtschaft macht alle Anstrengungen, um dem Schweizerholz den ihm gebührenden Platz auf dem Markte zu sichern und zurückzuerobieren. So ist letztes Jahr die „Lignum, schweizerische Arbeitsgemeinschaft für das Holz“ ins Leben gerufen worden. Diese Institution hat sich u. a. zur Aufgabe gestellt, die neuen Verwendungsmöglichkeiten des Holzes als Bau- und Werkstoff zu studieren. Zur Förderung des Holzhausbaues führt sie gegenwärtig, in Verbindung mit dem Schweiz. Werkbund, einen Wettbewerb zur Erlangung von Entwürfen für neuzeitliche Holzhäuser durch. Denn auch das Holzhaus muß, wenn es seine Vorzüge zur Geltung bringen will, sich den modernen Bauweisen anpassen. Es scheint, daß neben dem alten Blockwandhaus besonders der mit Isolierbauplatten verkleidete Holzfachwerkbau, dank seiner großen Vorzüge, wie Billigkeit, rasche Bauzeit, Trockenheit, gute Schall- und Wärmeisolierung, sich neben Bauten mit andern Baustoffen durchzusetzen vermag. Auch zum Ausbau von Backstein- und Betonhäusern sind vorgenannte aus Holzwolle oder Holzspänen hergestellte Isolierbauplatten sehr beliebt. Bisher wurden bei uns meist nur ausländische Platten verwendet. Sie werden durch eine großzügig geführte Reklame empfohlen. Es wird sicherlich für die Leserschaft von Interesse sein, zu erfahren, daß seit einiger Zeit auch in unserem Lande verschiedene Holzwolle-Leichtbauplatten fabriziert werden, die den ausländischen Erzeugnissen mindestens ebenbürtig sind und zu deren Herstellung zudem nur schweizerische Rohstoffe verwendet werden. Da für die Fabrikation der Leichtbauplatten in der Schweiz vor allem schwer verkäufliche Sortimente verarbeitet werden können, wäre es für die maßgebenden Kreise des Baugewerbes gewiß sehr verdienstlich, wenn sie sich speziell unserer nationalen Leichtbauplatte annehmen würden. Mancher Kubikmeter sonst unveräußerlichen Holzes könnte so dem Verbrauche zugeführt und zahlreiche Arbeitsgelegenheiten geschaffen werden.

Unliebsam bemerkbar für den Absatz einheimischer Bretter macht sich gegenwärtig die stetig zunehmende Verwendung von ausländischen Sperrholzplatten, die meist aus Erlen- oder afrikanischem Okuméholz hergestellt werden. Sollte diese Mode anhalten und zu einer Einbürgerung des fremden Produktes führen, so würden dadurch die Verkaufsmöglichkeiten für unsere Bretterwaren aufs schwerste bedroht. Mancherorts ist es bloße Bequemlichkeit des Verbrauchers, wenn zu diesen ausländischen Sperrholzplatten gegriffen wird. Sonst würden nicht selbst in abgelegenen walddreichen Gebirgstälern unseres Landes solche Platten als Getäfer und zu Türfüllungen verwendet. Es ist wirtschaftlich direkt widersinnig, wenn solche Holzfabrikate oft von weit her, sogar bis über den Ozean, zu uns verfrachtet werden, während gleichsam vor der Haustüre schönes, einheimisches Lärchen-, Föhren- und Tannenholz keine Abnehmer findet. Ähnlich liegen die Verhältnisse für Bodenbeläge. Selbst in Wohnungen von Waldbesitzern, oft auch in staatlichen Gebäuden, treffen wir Gummi-, Pitchpineböden, wo Eichen- oder Buchenparquett oder Lärchen- oder Föhrenriemen mindestens die gleichen Dienste leisten würden.

Es ist nicht abzustreiten, daß heute Mode und Laune in diesen Dingen eine große Rolle spielen. Dies trifft besonders auch für den Kauf von Möbeln

zu. Ein Blick in ein Möbelschaufenster zeigt uns, daß bei Wohnungseinrichtungen aller Art ausländische Hölzer vorherrschen. Herrenzimmer aus Mahagoni und kaukasischem Nußbaum, Schlafzimmer aus amerikanischem „Vogelaugenahorn“ und schwedischer „Goldbirke“ sind heute Trumpf und gehören zum guten Ton. Diesen ausländischen Holzarten gegenüber sind Möbelstücke aus Schweizerholz selten anzutreffen und es könnte fast scheinen, als sei dieses für die Verwendung zu Möbeln ungeeignet. Daß dem nicht so ist, beweisen die aus einheimischem Eichen-, Eschen-, Ulmen-, Ahorn-, Nußbaum-, Birnbaum- und Kirschbaumholz angefertigten prächtigen Möbel unserer Altvordern. Daß dieses einheimische Rohmaterial sich auch zu Möbelstücken von modernen Formen verarbeiten läßt, ist nicht zu bezweifeln. Auch wahrhafte und formschöne Zweckmöbel aus schweizerischem Tannen- und Buchenholz für einfachere Ausstattungen wären in manchem Schweizerheim besser am Platz als kitschige importierte Wohnungseinrichtungen. Ein Wandel des Geschmackes weiter Volkskreise wäre auch vom wirtschaftlichen Standpunkte aus nur zu begrüßen, indem auf diese Weise unser gutes Schweizerholz wieder zu Ehren gezogen würde. Nehmen wir uns ein Beispiel an Schweden, das seinen großen Reichtum an Birkenholz zum größten Teil dazu verwendet, um daraus seine Gebrauchsmöbel anzufertigen. Die Verbraucher- und Käuferschaft ist sich der wirtschaftlichen Zusammenhänge meist gar nicht oder nur ungenügend bewußt. Stehen doch zwei Drittel unseres schweizerischen Waldes im Besitz von Staat und Gemeinden und haben somit öffentliche Aufgaben zu erfüllen. Denken wir auch an die zahlreichen Waldarbeiter und Holzfuhrleute, die durch Einschränkung der Holzschläge in ihrem Verdienste empfindlich geschädigt werden. Und so möchten wir jetzt allen denen, die gewillt sind, wenn auch im Kleinen, mitzuhelfen an einer Besserung der wirtschaftlichen Verhältnisse unseres Landes, zurufen: Vergeßt bei Bauarbeiten, bei Anschaffungen und Einkäufen den einheimischen Wald und unsere Holzindustrie nicht. Schweizerholz für's Schweizerheim!

Forstwirtschaftliche Zentralstelle der Schweiz.

Volkswirtschaft.

Arbeitsbeschaffung für bildende Künstler.

In Berücksichtigung eines Gesuches der Gesellschaft schweizerischer Maler, Bildhauer und Architekten beschloß der Bundesrat, für die Arbeitsbeschaffung für bildende Künstler, die infolge der Krisis unverschuldet in eine Notlage geraten sind, aus dem Fonds für Arbeitslosenfürsorge einen Betrag von 200,000 Fr. auszuscheiden.

Die Elementarschädenversicherung.

In der Angelegenheit der Schaffung einer eidgenössischen Elementarschädenversicherung ist ein weiterer Schritt zurückgelegt worden. Die kleine Expertenkommission, die aus vier Parlamentariern, zwei Versicherungsfachmännern und dem eidgenössischen Oberforstinspektor bestand, hat ihre Beratungen mit der Aufstellung eines Entwurfes abgeschlossen, der im Gegensatz zu früheren Plänen die Versicherung nicht nur des privaten Besitzes, sondern auch des öffentlichen Gutes, wie Korporationswäldungen usw., vorsieht. Zur definitiven Genehmigung dieses Entwurfes wird nun die vom eidgenössischen Departement des Innern eingesetzte große Kommission einberufen wer-